

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 10.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 5.1. Bebauungsplan Nr. 2/26 (728) Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk

hier: Einleitung

0006/2026

Vorberatung

geändert beschlossen

Empfehlungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 2/26 (728) Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung eingeleitet.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Nord, Gem. Boele, Flur 28 mit den Flurstücken Nr. 93, 108, 114 teilw., 117 bis 121 und 154 -157. Im Süden wird das Plangebiet durch Wald begrenzt. Im Westen schließt sich der Hengsteysee mit der Brücke am Laufwasserkraftwerk an, im Norden befindet sich die Aufschüttung, entstanden durch die Ausbaggerung des Hengsteysees.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet umfasst zu großen Teilen Flächen, die für eine Parkplatznutzung nicht geeignet sind bzw. nicht in Frage kommen.

Dazu zählt die südliche große Waldfläche, die nur rudimentär beschrieben wird, ohne aussagefähige Informationen für den Abstimmungsprozess.

Etwa ein Viertel der Gesamtfläche des Plangebietes umfasst das Flurstück 119 mit ca. 2400 m². Diese Parzelle ist eine Gleistrasse, die zugleich zur erhaltenswerten kritischen Infrastruktur gehört. Sie ist voll betriebsfähig, kann jederzeit genutzt werden und steht nicht im Eigentum der Stadt.

Deshalb ist die Parzelle 119 in vollem Umfang aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Der Sachverhalt ist in der Formulierung der Beschlussvorlage anzupassen.

(Änderung des Beschlussvorschlages zweiter Absatz Zeile 2 neu: 93, 108,114 Teilw.,117,118, 120, 121 und 154 bis 157. Im Süden...

Seite 2 vorletzter Absatz, dritte Zeile ist die Zahl 119 zu streichen.)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
LNU NRW e. V.	3		
BUND NRW e. V.	2		
NABU NRW e. V.	2		
WLV e. V.			
LFV NRW e. V.	1		
LJV NRW e. V.	1		



LSB NRW e. V.	1		
LVG NRW e. V.			
LV WLI e. V.	1		
SDW NRW e. V.	1		
WBV NRW e. V.			

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0